

KOMPETENZZENTRUM EHRENAMT



Schnelle und kompetente Unterstützung
für Ihren Verein und Vorstand



SICHERHEIT
FÜR VEREINE

- ✓ Rechtsfragen
- ✓ Steuerfragen
- ✓ Versicherungsfragen
- ✓ Veranstaltungsfragen
- ✓ Satzungsprüfung

Ehrenamt ohne Risiko!

Das sagen unsere Vereine:

„ Unsere Anfrage an das Kompetenzzentrum wurde schnell und umfassend beantwortet, so wie man es sich wünscht!

Ski-Club Namborn e.V.

„ Meine Anliegen wurden in kürzester Zeit und zu meiner vollsten Zufriedenheit bearbeitet, besprochen und schriftlich bestätigt. Danke an Alle für die Hilfe. Ich kann das mit sehr gutem Gewissen weiterempfehlen.

Tauchclub St. Wendel e.V.

„ Die Beantwortung meiner Anfrage erfolgte zeitnah und für einen vereinsjuristischen Laien erfreulich konkret und verständlich.

FC Palatia Limbach

„ Die Anforderungen an ehrenamtliche Tätigkeiten steigen kontinuierlich, deshalb ist eine schnelle und sichere Beratung besonders wichtig geworden.

RV Weiße Rose 1985 Püttlingen

„ Bei detaillierten Fragen zur Satzungsneu- und -umgestaltung hat uns das Kompetenzzentrum Ehrenamt mit professionellem Rat zur Verfügung gestanden.

HC Schmelz

Kompetenzzentrum Ehrenamt des LSVS

In mehr als 2.000 saarländischen Sportvereinen engagieren sich über 30.000 Mitglieder in den Vereinsvorständen. Die Aufgaben sind dabei nicht immer leicht zu bewältigen, gerade wenn Fragen in den besonders heiklen Bereichen wie Finanzen, Haftung, Versicherung, etc. auftreten. Hier möchten wir Sie, liebe Vereinsvorstände und Funktionsträger, bei Ihrer täglichen Vereinsarbeit mit dem Kompetenzzentrum Ehrenamt unterstützen.

Denn ehrenamtliche Vereins- und Vorstandsarbeit wird zunehmend umfangreicher und komplexer. Das macht es schwieriger, den Verein rechtssicher zu führen. Mögliche Haftungsrisiken schrecken diejenigen ab, die ein Ehrenamt oder den Vorsitz eines Vereins übernehmen möchten. Um sicher im Ehrenamt unterwegs zu sein, ist es an vielen Stellen notwendig, sich fachlichen Rat bei einem Rechtsanwalt oder Steuerberater einzuholen.

Das Kompetenzzentrum Ehrenamt des LSVS stellt Ihnen ein Netzwerk an versierten Rechtsanwälten, Steuerberatern und Versicherungsexperten beratend zur Seite. Erster Ansprechpartner ist unser Referat Vereinsservice, das die weitere Koordination mit den Experten für Sie übernimmt.

In dieser Broschüre stellen wir Ihnen unser Serviceangebot, die behandelten Themenbereiche sowie den Ablauf einer Beratung genauer vor.

Weitere aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter **www.lsvs-kompetenzzentrum.de**

Kommen Sie auf uns zu - sprechen Sie uns an!

Beratungsschwerpunkte

Das Beratungsangebot des Kompetenzzentrums Ehrenamt konzentriert sich insbesondere auf die kritischen und haftungsrelevanten Punkte der täglichen Arbeit von Vereinsvorständen. Durch die fachlichen Antworten unserer im Vereinswesen etablierten Experten geben wir Ihnen Sicherheit in Ihrem Ehrenamt.



Folgende Themengebiete sind über unser Expertenteam abgedeckt:



Rechtsfragen

Beratung bei allen rechtlichen Fragen, insbesondere aus dem Vereinsrecht, Arbeitsrecht, Mietrecht bis hin zu Urheberrechtsfragen.



Steuerfragen

Beratung bei allen Fragen rund um das Gemeinnützigkeitsrecht, der Vereinsbesteuerung sowie zur Steuererklärung und Buchführung bis hin zu steuerlichen Besonderheiten bei Sportveranstaltungen.



Versicherungsfragen

Beratung bei den wichtigsten Versicherungsfragen im Verein, von den Leistungen der ARAG Sportversicherung nebst Zusatzverträgen über VBG bis hin zu weiteren für Vereine sinnvollen Versicherungen der Risikominimierung.



Veranstaltungsorganisation

Beratung bei den wichtigsten rechtlichen und organisatorischen Punkten der Veranstaltungsplanung wie Anmeldungen und Genehmigungen, Vorschriften bzgl. Sicherheit und Umgang mit Lebensmitteln sowie GEMA.

Fragen & Antworten aus der Praxis

Müssen Trainer bzw. Übungsleiter im Verein zwingend über eine Lizenz verfügen?

Antwort unseres Experten: Das Gesetz sieht keine Regelung vor, die dies verlangen würde. Auch führt das Nichtvorliegen einer solchen Trainerlizenz nicht automatisch zu einer strengeren Haftung. Allerdings kann sich aus anderen Regelungen, insbesondere gesondert getroffenen Vereinbarungen, etwas anderes ergeben. Ein Beispiel: Der Betreiber des Schwimmbades verlangt im Rahmen der Überlassung des Schwimmbades an einen Schwimmverein, dass der anwesende Betreuer/Übungsleiter des Vereins das DLRG-Silber-Leistungsabzeichen haben muss. Auch für das Eingreifen der ARAG Sportversicherung des LSVS ist dies kein Kriterium.

Wie sind die Teilnehmer an unserem Turnier „Ein Dorf spielt Tennis“ versichert, falls sich jemand dabei verletzt?

Antwort unseres Experten: Die Veranstaltung „Ein Dorf spielt Tennis“ selbst fällt wie alle Veranstaltungen eines Vereines in den Rahmen des ARAG Sportversicherungsvertrages, wodurch alle teilnehmenden Vereinsmitglieder versichert sind. Üblicherweise spielen bei einer solchen Veranstaltung auch Personen mit, die nicht Mitglied im Verein sind. Diese genießen über den ARAG Sportversicherungsvertrag keinen Versicherungsschutz, können aber mit dem Abschluss einer Nichtmitgliederversicherung abgedeckt werden.

Welche steuerlichen Auswirkungen ergeben die Einbindung von Sponsorenlogos auf der Vereins-Homepage?

Antwort unseres Experten: Soweit auf die Sponsoren lediglich in Veröffentlichungen ohne besondere Hervorhebungen hingewiesen wird und der Verein weiter nicht selbst an Werbemaßnahmen für das Unternehmen des Sponsors mitwirkt, unterstellt der Gesetzgeber keinen Leistungsaustausch mit der Folge, dass keine Umsatzsteuer anfällt. Das gilt auch für die bloße Namensnennung des Sponsors oder Abbildung des Logos auf der Internet-Seite des Vereins. Steuerpflichtig wird es aber, wenn der Sponsorenname oder -logo zur Internet-Seite des Sponsors verlinkt ist.

Rechtssichere Satzungsprüfung

Die Satzung ist die „Verfassung“ Ihres Vereins und somit maßgeblich für vielerlei Entscheidungen und Regelungen. Dementsprechend wichtig ist, dass Ihre Satzung keinerlei veraltete Regelungen oder fehlerhafte Formulierungen enthält. Ist Ihre Satzung auf dem aktuellen Stand? Entspricht Ihre Satzung den aktuellen rechtlichen Erfordernissen? Wir prüfen dies gerne für Sie.



So gehen Sie bei Interesse vor:

- 1 Senden Sie uns Ihre Satzung oder Ihren Satzungsentwurf zur Prüfung per E-Mail an frage@lsvs-kompetenzzentrum.de
- 2 Wir werden diese daraufhin umgehend an unseren Vereinsrechts- und Satzungsexperten zur Prüfung auf Rechtssicherheit weiterleiten.
- 3 Sie erhalten eine schriftliche Rückantwort mit hervorgehobenen Ergänzungen und Änderungen. Wichtige Änderungen werden Ihnen mit verständlichen Erläuterungen zur Ihrer Information und Argumentationsgrundlage aufgeführt.

„Basispaket“

Prüfung auf Rechtssicherheit

- ✓ Prüfung auf Übereinstimmung mit den aktuellen gesetzlichen Erfordernissen (auch bezüglich Gemeinnützigkeit)
- ✓ Zusendung von Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen

Als Service des Kompetenzzentrums Ehrenamt
KOSTENLOS

„Zusatzpaket“

Detaillierte Prüfung

- ✓ Prüfung auf inhaltliche Fehler oder Unstimmigkeiten der Satzung im Verhältnis zu Ihrer tatsächlichen individuellen Vereinsstruktur
- ✓ Prüfung der Satzung auf vom Gesetz nicht geforderte, aber empfehlenswerte Regelungen

Aufwand ist je nach Satzungsumfang unterschiedlich:
Kosten trägt der Verein

Diese werden vorab mit dem Experten abgestimmt

Wichtiges zur Satzungsüberarbeitung

Müssen das Finanzamt sowie das Amtsgericht vor einer Satzungsänderung einen Satzungsentwurf erhalten?

Aus rechtlicher Sicht ist es grundsätzlich nicht erforderlich, dass ein Verein eine beabsichtigte Satzungsänderung mit dem Amtsgericht (Vereinsregister) oder dem Finanzamt vor der Beschlussfassung abspricht. Es besteht jedoch im Einzelfall die Möglichkeit, dass das Vereinsregister nach der Beschlussfassung der Änderungen einzelne davon oder alle für rechtlich unwirksam hält oder das Finanzamt durch die Änderungen die Steuerbegünstigung als gefährdet ansieht. Deshalb ist es in Zweifelsfällen empfehlenswert, vor der Versendung des Satzungsänderungsentwurfs an die Mitglieder des für die Satzungsänderung zuständigen Vereinsorgans beim Amtsgericht oder dem Finanzamt, je nach Zweifelslage, anzufragen, ob von deren Seite bezüglich der beabsichtigten Änderungen Bedenken bestehen.

Was es hinsichtlich des Vereinsregisters zu beachten gibt:

Nach der Beschlussfassung der Satzungsänderung durch das zuständige Vereinsorgan muss der vertretungsberechtigte Vorstand im Sinne des § 26 BGB in vertretungsberechtigter Zahl die Änderungen zur Eintragung beim Vereinsregister anmelden (§ 71 Abs. 1 Satz 2 BGB). Denn erst mit der Eintragung in das Vereinsregister wird die Satzungsänderung wirksam (§ 71 Abs. 1 Satz 1 BGB).

Die Unterschriften des Vorstands unter der Anmeldung, nicht das Protokoll der Versammlung oder die Unterschriften darunter, müssen öffentlich beglaubigt werden (§ 77 BGB). Das erfolgt in der Regel durch einen Notar, der damit (nur) die Echtheit der Unterschriften bestätigt. Bitte denken Sie daran, dass Sie nach der Eintragung der Änderungen in das Vereinsregister die neue Fassung der Satzung auch dem für Sie zuständigen Finanzamt zukommen lassen müssen, gegebenenfalls verbunden mit einem Antrag auf Prüfung nach § 60a Abgabenordnung (AO), ob die neue Fassung der Satzung den formellen Voraussetzungen des Gesetzes genügt.

Unser Standpunkt zu Mustersatzungen

Aufgrund der individuellen Gegebenheiten eines jeden Vereins können wir keine allgemeingültige Mustersatzung zur Verfügung stellen. Auf Anfrage senden wir Ihnen allerdings gerne eine Literaturliste zum Thema Satzungsüberarbeitung, die neben Erklärungen auch Formulierungsvorschläge enthält, zu. Doch auch bei einem „Zusammenkopieren“ einer Satzung kann es schnell passieren, dass die letztendliche Fassung im Detail nicht mehr das aussagt, was im Verein eigentlich gewollt ist. Deshalb sollten Sie in jedem Fall bei Satzungsänderungen vor dem Beschluss durch die Mitgliederversammlung diese prüfen lassen.

Tipp: Auch eine regelmäßige Überprüfung einer bestehenden Satzung ist ratsam, um den gegebenenfalls eingetretenen Veränderungen im Verein oder den aktuell gültigen Rechtsbestimmungen gerecht zu werden.

So einfach stellen Sie uns Ihre Frage

1

Beantragen Sie einmalig für Ihren Verein die kostenlose LSVS Beratungskarte

2

Stellen Sie uns schriftlich Ihre Frage

via Internetformular

www.lsvs-kompetenzzentrum.de

via E-Mail

frage@lsvs-kompetenzzentrum.de

per Fax

0681 3879-154

per Post

Landessportverband für das Saarland
Kompetenzzentrum Ehrenamt
Hermann-Neuberger-Sportschule 4
66123 Saarbrücken

So können wir diese schnell und ohne Missverständnisse an den richtigen Experten vermitteln.

3

Innerhalb weniger Tage erhalten Sie eine schriftliche Rückantwort.

Somit können Sie die rechtlichen Stellungnahmen immer wieder nachlesen oder an Ihre Vorstandsmitglieder weiterleiten.

1.



Jetzt für Ihren Verein die kostenlose LSVS Beratungskarte beantragen und Vorteile sichern:

- ✓ Zugriff auf Beratungsleistungen des Kompetenzzentrums Ehrenamt
- ✓ Regelmäßig erscheinende Informationssammlung „Vorstandswissen konkret“ mit allen aktuellen Neuigkeiten für Vereinsvorstände per E-Mail
- ✓ Stets aktuelle Informationen über Veranstaltungen, Aktionen und Wettbewerbe
- ✓ Vergünstigungen für Strategie- und Zukunftsberatungen durch den LSVS
- ✓ 100 Euro Rabatt auf die Lehrgangsgebühren der Vereinsmanager-C Ausbildung des LSVS

Antragsformular und weitere Infos unter:
www.lsvs-kompetenzzentrum.de

Hinweise für Ihre Fragestellungen

- Bei verbandsrechtlichen Fragen ist und bleibt Ihr Ansprechpartner der Fachverband.
- Unser Serviceangebot richtet sich vorrangig an Funktionsträger und Vorstände in den Vereinen.
- Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir keine Fragen beantworten können, die sich aus Konfliktsituationen oder Unstimmigkeiten (zwischen Vereinen, mit dem Fachverband, mit Vereinsmitgliedern, Vorständen, Abteilungen, Dritten oder untereinander) ergeben.
- Ebenfalls ist es uns nicht möglich, eine anwaltliche Unterstützung bei Rechtsstreitigkeiten – auch gegenüber Dritten – zu leisten bzw. entsprechende Kosten für Ihren Verein zu übernehmen.



Informationen zu ggf. anfallenden Kosten



Kurzauskünfte

d.h. Fragestellungen, die durch unsere Experten in einigen Sätzen und ohne hohen Einarbeitungsaufwand beantwortet werden können, sind kostenlos.



Komplexere Fragestellungen

mit hohem zeitlichen Beratungsaufwand, bei dem ggf. auch mehrere persönliche Gespräche notwendig sind, können durch ein direktes Mandat mit dem Experten bearbeitet werden. Über die Kosten wird vorab möglichst genau informiert. Es entstehen keine ungeplant hohen Beratungskosten.



Beratertage

Sprechen Sie mit unseren Experten persönlich

Bei unseren mehrmals im Jahr stattfindenden Beratertagen können Vereinsvorstände Ihre Fragen auch persönlich mit unseren Experten besprechen. Auch dieser Service ist für Vereine mit der LSVS Beratungskarte kostenlos.

Zur Anmeldung müssen Sie uns lediglich vorab Ihre Problemstellung bzw. Ihre Fragen zur Vorbereitung angeben. Die Beratungszeit beträgt dabei ca. eine Zeitstunde, in der Sie im Detail Ihre Fragen persönlich klären können.

Beratertag Vereinsrecht

- ✓ Satzung und Satzungsgestaltung: Änderungen, Eintragung, Beschluss, Muster, Vereinsordnungen, etc.
- ✓ Vorstand: Vertretungsregelung, Zusammensetzung und Wahl des Vorstands, Rechte und Pflichten, Vergütung, etc.
- ✓ Arbeitsverhältnisse: Übungsleiter, Pauschalen, Verträge, etc.
- ✓ Haftung
- ✓ Mitgliederversammlung: Einladung, Durchführung, Beschlussfassung, etc.
- ✓ Mitgliedsbeiträge: Regelung, Satzungsgrundlagen, Beschlüsse
- ✓ Kooperation oder Fusion von Vereinen
- ✓ Notvorstand, Auflösung, Liquidation

Beratertag Vereinsbesteuerung

- ✓ Gemeinnützigkeit: Freistellungsbescheid, Beantragung, Regelungen, Vorschriften, etc.
- ✓ Vereinsbesteuerung: Grundlagen, Steuerpflichten, Buchführung, Jahresabschluss, Vorsteuer, etc.
- ✓ Steuererklärung
- ✓ Sponsoring und Spenden
- ✓ Finanzplanung

Die aktuellen Termine finden Sie im Internet unter www.lsvs-kompetenzzentrum.de

Alle weiteren Informationen finden Sie im Internet unter:

www.lsvs-kompetenzzentrum.de

Kontaktieren Sie uns unter:

Landessportverband für das Saarland
Kompetenzzentrum Ehrenamt

Hermann-Neuberger-Sportschule 4
66123 Saarbrücken

Telefon: 0681 3879-321

Fax: 0681 3879-154

E-Mail: frage@lsvs-kompetenzzentrum.de